

Kinderschutz in der Medizin: Ärzte schauen heute genauer hin

Verletzungsmuster: Neue Fachgesellschaft hilft Pädiatern beim Erkennung und Verhindern von Gewalt und Vernachlässigung

APPEN MUSIZIERT
WIR SCHÜTZEN
VERLETZTE KINDERSEELN

Margret Kiosz

Fotos von verhungerten oder gequälten Kindern auf den Seziertischen der Pathologen: Einige Schicksale sorgten in der Vergangenheit bundesweit für Entsetzen. Die Namen Tayler und Jessica haben sich bei vielen tief ins Gedächtnis eingegraben.

Doch die meisten Kindesmisshandlungen bleiben unerkannt, vor allem dann, wenn Täter aus dem sozialen Nahbereich des Opfers kommen. „Viel zu leicht werden wenig plausible Ausflüchte hingenommen, mit denen Eltern versuchen, Missbräuche zu vertuschen“, warnt Professor Michael Tsokos, Deutschlands wohl bekanntester Rechtsmediziner.

Doch so einfach ist die Sa-

che oft gar nicht zu beurteilen. Was, wenn Verletzungen so oder so entstanden sein können? Wie soll der Arzt reagieren, wenn er bei der Vorsorgeuntersuchung Hämatome unterschiedlichen Alters entdeckt? Was tut die Zahnärztin, wenn ein Kind beim Verstellen der Behandlungslampe mit erhobenem Arm ungewöhnliche Abwehrreaktionen zeigt? Was, wenn beim Psychotherapeuten ein einschlägiger Verdacht zur Ursache des Bettnässens entsteht?

„Viele Mediziner sind heute sehr viel besser vorbereitet, um in solchen Situation richtig zu reagieren“, ist sich die Lübecker Professorin Ute Thyen sicher, die sich einen Namen im Kinderschutz gemacht hat. Sie verweist auf die neue Weiterbildungsordnung für Kinder- und Jugendärzte. „Das Thema Kindesmisshandlung nimmt darin einen viel breiteren Raum ein.“ Nicht nur die formalen Voraussetzungen haben sich verbessert. „Insgesamt hat

bei den Ärzten wie in der gesamten Bevölkerung ein Umdenken stattgefunden.“ Dass Lehrer Schüler mit dem Rohstock züchtigen, werde nicht mehr akzeptiert. Die gewaltfreie Erziehung sei Standard. „Bei blauen Flecken wird nachgefragt, das wird nicht einfach mehr hingenommen“, so Thyen.

Inzwischen gibt es eine Fachgesellschaft (DGKim), die sich ausschließlich darum kümmert, Ärzte bei der Erkennung und Verhinderung von Gewalt und Vernachlässigung an Kindern und Jugendlichen zu fördern. Schleswig-Holstein war dabei sogar Vorreiter: 2003 verteilte die damalige Sozialministerin Gitta Trauernicht (SPD) einen Leitfaden, der zusammen mit der Techniker Krankenkasse und dem Berufsverband der Kinderärzte entwickelt worden war. Er ist noch heute aktuell und wurde in moderne Medien übertragen.

Weil bei etwa 90 Prozent der Misshandlungsoffer Hä-

matome, Striemen und Narben an Stellen beobachtet werden, die untypisch für Sturzverletzungen sind, zeigt der Leitfaden anhand von Zeichnungen, worauf Pädiater achten müssen. Demnach deuten Verletzungen im Gesicht, am Gesäß, am Rücken, an den Oberarm-Innenseiten, im Brustbereich und auf dem Bauch eher auf Misshandlung hin. Typisch für Sturzverletzungen seien hingegen Verletzungen an Handballen, Ellenbogen, Knie und Schienbein. Bei Kopfverletzungen ziehen Forensiker gerne die Hutkrempe-Regel zu Rate: Alles was oberhalb einer gedachten Hutlinie liegt, deutet auf Sturzverletzungen hin, alles was darunter liegt, sollte hinterfragt werden. Abgebildet werden Hämatome, die auf Schlagen mit einem Stock oder Gürtel schließen lassen, und Hinweise für die Einschätzung von Verbrennungen. „Unfallmäßige Verbrühungen entstehen, wenn ein Kleinkind heiße Flüssigkeit

vom Tisch zieht an Hals, Brust, Schultern und Gesicht. Wenn ein Kind absichtlich in ein heißes Bad gesetzt wird, sind Gesäß und Hände oder Hände und Füße gleichzeitig betroffen“, heißt es in dem Papier. Dieses Verletzungsmuster könne nicht entstehen, wenn ein Kind selbstständig in die Badewanne steigt.

Selbstverständlich sind Angehörige der Heilberufe

zur Verschwiegenheit verpflichtet. Zuwiderhandlungen stellt §203 Strafgesetzbuch unter Strafe. Diese Vorschrift dient aber dem Kindeswohl. Wird dieses erheblich beeinträchtigt und kann nicht erfolgreich auf die Erziehungsberechtigten eingewirkt werden, darf der Kinderarzt sich an das Jugendamt, das Familiengericht und in dringenden Fällen auch an die Polizei wenden.

Hilfe für Kinder

Hier können Sie spenden

Mit der landesweiten Spendenaktion „Keine Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ setzt sich der Verein „Appen musiziert“ für verletzte Kinderseelen ein. Opfer von körperlicher oder geistiger Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung und Verwahrlosung sollen in Schleswig-Holstein Hilfe erhalten. Gemeinsam mit zahlreichen Partnern wird Geld ge-

sammelt. Die gesamte Spendensumme soll in Projekte von Trägern der freien Jugendhilfe fließen. Diese können sich um Unterstützung bewerben.

➔ Das Spendenkonto:

Sparkasse Südholstein, IBAN: DE60 2305 1030 0511 2289 75 Kontoinhaber: Appen musiziert e.V., Verwendungszweck: Keine Gewalt an Kindern.